

# Tagesereignisse.

## Deutschland.

### Württembergische Chronik.

Der „St.-A.“ enthält folgende königliche Verordnung, betreffend die Einberufung der Ständekammer:

Carl von Gottes Gnaden König von Württemberg. Nach Anhörung unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen, die Ständeverammlung auf Dienstag den 6. Februar d. J. zur Eröffnung des neuen Landtags in unsere Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einzuberufen. Wir befehlen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern am Montag den 5. Februar d. J. sich in Stuttgart einfinden und bei dem ständischen Ausschusse legitimiren. Unser Staatsminister des Innern ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.  
Gegeben Stuttgart den 23. Januar 1877.

Carl.

Mittnacht. Renner. Geßler. Sid. Wundt.

Stuttgart den 24. Jan. In der oberen Feuerstraße wurde gestern Morgen die Leiche eines neugeborenen ausgewachsenen Kindes gefunden. In dem kurzen Zeitraum von 8 Tagen ist dies der dritte Fall von Kindsmord!

Der Ausschuss der Landessynode ist seit dem 22. d. M. in Stuttgart versammelt. Die Verhandlungen sollen allein auf die laufenden Geschäfte Bezug haben.

Die Hochzeit des Prinzen Wilhelm und seiner Braut der Prinzessin Marie von Baden soll, wie man jetzt vernimmt, in der zweiten Februarwoche in Arolsen stattfinden und am 15. Februar werde sodann das hohe Paar in Stuttgart eintreffen.

Aus Stuttgart a. r. wird der D. N.-Post gemeldet: Unter den wenigen prosperirenden Anstalten sind die Lebensversicherungs-Gesellschaften, insbesondere die Stuttgarter, hervorzuheben, welche letztere in diesem Jahre 38 pCt. Dividende verteilen wird. Bei der Unficherheit des Geschäftslebens und der Gefährdung der Ersparnisse durch die „Millionendiebe“ fühlt sich mancher Familienvater jetzt mehr als je zur Verzichtung dieser Art von Ersparnisanlage getrieben. — Das Stuttgarter Konservatorium für Musik, unter der Leitung unseres Meisters der kirchl. Musik, Professor Dr. Faust, stehend, zählt nummehr 658 Hörlinge (worunter 146 Nichtwürttemberger), die von 42 ordentlichen und außerordentlichen Lehrern unterrichtet werden. Der Verein für klassische Kirchenmusik, der sich um die Hebung des Sinnes für diese edle Kunst und besseren Kirchengesang große Verdienste erwirbt, steht unter der Leitung des Herrn Dr. Faust, der sich demselben mit aller Hingebung widmet.

Badnang den 26. Jan. Wie das N. L. mittheilt, hielt Herr Fabrikant Otto Senewein von hier in Stuttgarter Blumenclub einen äußerst interessanten Vortrag „über die Kultur der Alpenflora in unserem Tiefland“. Dieser lehrreiche Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und wird die Einladung Herrn Senewein's an die Mitglieder des Clubs, seine Kultur einmal in Augenschein zu nehmen, (dieselbe besteht aus ca. 150 Alpenpflanzen) Badnang gewiß manchen werthen Gast zuführen. Nach Beendigung des Vortrags zirkulirten noch zwei Gebirgsarten von Alpenpflanzen, die Herr Senewein mitgebracht hatte, von denen namentlich das eine, auf einer Reihe größerer wahrhaft prächtvoller Blätter ganze Familien derselben in künstlicher schöner Gruppierung entfaltend, die ungetheilte Bewunderung erregte. Wir freuen uns, den Fleiß, welchen einer unserer fleißigsten Mitbürger diesem wissenschaftlichen Zweige zuwendet, von solch kompetenter Seite anerkannt zu sehen.

Nach dem Standesregister beträgt die Zahl der im Jahr 1876 Geborenen in diesem

Stadt 378, die der Gestorbenen 284. Ehen wurden geschlossen 57.

Allmersbach O. A. Badnang den 25. Januar. Heute Abend starb der älteste Mann in unserer Gemeinde, Georg Grün, Bauer von hier, welcher das hohe Alter von 98 Jahren 26 Tagen erreichte.

Die Unficherheit, welche sowohl auf den Landstraßen als in den Städten durch Fehdrüber und Strolchen überhand zu nehmen beginnt, scheint unsere Gegend nicht zu verschonen. So hören wir, daß ein Mann vom Weiskacher Thal auf der Straße gegen Waldrems von einem Strolchen angepackt und ihm das Geld abverlangt worden sei. Er konnte jedoch dem Durchein kommen und glücklich den Bahnhof Maubach erreichen. — Aus Göppingen schreibt man, daß dort ein gewisser Friedrich Schall aus Neuffen festgenommen. Derselbe fiel einen Glaser von Hattenhofen, mit welchem er vorher in einer Wirtschaft befreundet gewesen war, in der Nähe der Landerer'schen Heilanstalt an, um ihn seines Geldes, das für Arbeitslieferung eingenommen worden war, zu berauben. Ein anderer Bürger hatte dem guten Better nicht getraut, war dem Kerl nachgegangen und zwang ihn zur Flucht. Er wurde jedoch bald von der Polizei aufgegriffen und eingeliefert.

Bei der engeren Wahl zum Reichstag im fünften württembergischen Wahlkreise siegte der Kandidat der Volkspartei Netter gegen Lenz (nat.-lib.).

In Tübingen brach am 23. d. M. und zwar in demselben Stadtviertel nach kaum vier Wochen wiederholt Feuer aus, das so rasch um sich griff, daß bis die Feuerwehr am Plage erschien 3 Gebäude in hellen Flammen standen. Nur der angelegentlichsten Thätigkeit der Feuerwehr sei es gelungen, weiteres Unglück zu verhüten. Man vermuthet Brandstiftung. — In Ulm brannte der Dachstuhl bei einem Tricotfabrikanten ab.

In Kirchentellinsfurt O. A. Tübingen brach den 24. Jan. Morgens 4 Uhr Feuer aus, in Folge dessen die Erzinger'sche Fabrik, Baumwollzwirnerei, gänzlich abbrannte. Ueber die Entstehungsurache ist zur Zeit noch nichts Näheres bekannt.

In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhaus am 24. Januar kam der Antrag Reichensperger's bezüglich des katholischen Religionsunterrichts zur Verhandlung, was wieder Anlaß zu einem Kulturkampfstreit gab. Nach Begründung des Antrags durch Reichensperger, ergriff der Kultusminister das Wort zur Rechtfertigung seines in dem Antrage betprochenen Erlasses und führte den Nachweis, daß der Religionsunterricht in den katholischen Volksschulen von dazu qualifizierten Lehrern erteilt werde, welche von den Geistlichen kontrollirt werden können. Der Religionsunterricht müsse, wie jeder andere Unterricht, im Auftrage des Staates, und nicht der Kirche, erteilt werden; von der Erlaubniß, den Religionsunterricht in den Schulen zu erteilen, machen die Geistlichen übrigens nur sehr wenig Gebrauch. Er schloß seine Rede unter stürmischem Beifall mit den Worten: „Das Centrum führe den Frieden auf den Lippen, rufe aber draußen die Sozialdemokraten zur Bundesgenossenschaft auf; Frieden wolle das Centrum nur, wenn es den Staat unter seine Füße gebracht habe. Dazu aber biete ich nicht die Hand, thun Sie es auch nicht, lehnen Sie den Antrag in der einen oder anderen Weise ab.“ Hierauf wurde nach einer längeren Debatte Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

In Forstheim siegte der conserv. Rath mit 10,514 Stimmen über Jolly (nat.-lib.) mit 8712 Stimmen in der Stichwahl.  
In Offenbach hat Dernburg (nat.-lib.) 12,250, Liebknecht (Socialdem.) 10,550 Stimmen erhalten; demnach ist der erstere gewählt.

In Forstheim siegte der conserv. Rath mit 10,514 Stimmen über Jolly (nat.-lib.) mit 8712 Stimmen in der Stichwahl.  
In Offenbach hat Dernburg (nat.-lib.) 12,250, Liebknecht (Socialdem.) 10,550 Stimmen erhalten; demnach ist der erstere gewählt.

## Österreich.

Wien den 25. Jan. Die russische Regierung rief in Belgrad entsetzliche von dem Frieden der Türkei ab. Die Pesther Ministerkonferenzen waren resultatlos. Nach Berichten aus Jassy befindet sich in Rischnew nur noch das Hauptquartier und die großfürstliche Leibwache. Alle Truppen sind gegen den Pruth in Bewegung und es finden lebhaftere Verhandlungen zwischen Rischnew und Bukarest statt.

## Rußland.

Aus Wien wird gemeldet: Die Verfügungen zur Vorbereitung der Mobilisirung des russischen Landsturmes sind erschienen. Die zu Offizieren geeigneten Personen sind zu bezeichnen, Waffen, Equipirung, Nahrungs- mittel zu beschaffen. Die Regierung gewährt den nöthigen Vorschuss. Es ist alles so einzu- richten, daß nach Erlass des Manifestes und des Senats-Urlasses der Landsturm sogleich fertigsteht. Die Verstärkung der Flotte wurde als unerlässlich erkannt.

Das russische Kriegsministerium hat bei der Maschinenfabrik in No 6 Dampfmaschinen bestellt, Mitte Mai in Kronstadt abzuliefern. Auch ist die Ausrüstung Schwimmer- der Batterien vor den russischen Pontonschiffen angeordnet. Das fünfte und sechste Sappeur- Bataillon, zwei kombinierte Pontonnier- Bataillone der Südmaree haben mit dem Brücken- material Kantonnements am Pruth bezogen.

## Türkei.

Konstantinopel den 23. Jan. Die Botschafter und Bevollmächtigten verschieben wegen der eingetretenen ungünstigen Witterung ihre Abreise. Salisbury hat sich bereits eingeschifft, doch bleibt das Schiff desselben noch auf der Reede bis zum Eintritt günstiger Witterung. — Admiral Gobar Pascha ist, wie die „Times“ erzählt, instruirirt worden, britischen Marineoffizieren Stellen in der ottomanischen Flotte anzubieten. Wie „Baniff Fair“ meldet, haben 150 englische pensionirte Offiziere dem Oberst Valentin Waller für den Fall eines Krieges zwischen der Türkei und Rußland ihre Dienste angeboten. Mehrere dieser Offiziere haben den Bescheid erhalten, daß der Sultan Willens sei, ihnen Kommandos zu geben. Sechs derselben sind bereits nach der Türkei abgereist, um das Kommando von Kavallerieregimentern zu übernehmen. — In Mesopotamien herrscht, wie der „Pol. Corr.“ gemeldet wird, unbeschreiblicher Enthusiasmus für den Krieg. Die Rehib-Bataillone sind statt 750 schon 1500 Mann stark. Man predigt den heiligen Krieg. Viele Nomadenstämme horten dem Statthalter Netterschaaren an. Die Regierung hebt eine doppelte Rekrutenzahl aus. Auch viele Pferde und bedeutende Geldsummen werden nach Stambul gesandt.

## Fruchtpreise.

Badnang den 24. Jan. Weizen — M. — Pf. Dinkel 9 M. 08 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 6 M. 91 Pf.

## Goldkurs vom 25. Jan.

	Mark	Pf.
20 Frankenstücke	16	20—24
Englische Sovereigns	20	33—38
Russische Imperiales	16	70—75
Dollars in Gold	4	16—19

Gottesdienste der Parochie Badnang am Sonntag den 28. Januar  
Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalkreuter.  
Nachmittags Predigt: Herr Pfarrer Niethammer.

## Gestorben

den 25. Januar: Anna Rohrmann, kath. Conf., Ehefrau des Eisenbahnarbeiters Rohrmann aus Italen. Beerdigung am Sonntag.

Hierzu Unterhaltungsblatt No. 4.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 12

Dienstag den 30. Januar 1877.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im übrigen inländischen Bezirk 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

## An die Orts-Vorsteher,

betr. die Versendung, Lagerung und den Verkauf des Schießpulvers u. s. w.

Die nachstehende Verfügung des R. Ministerium des Innern vom 17. Debr. 1874, betr. die polizeilichen Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen bei Versendung, Lagerung und dem Verkauf des Schießpulvers, der Schießbaumwolle und ähnlicher explosivender Stoffe, wird hienmit zur Kenntniß der Bezirksangehörigen, speziell aber zur Kenntniß der Spektreure und Verkäufer von Schießpulver u. s. w. mit der Aufforderung an diese gebracht, sich streng hienach zu richten. Verstöße gegen die betr. Vorschriften werden nach Maßgabe des §. 367 Biff. 5 des deutschen Strafgesetzbuchs mit Geldstrafen bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Den 27. Januar 1877.

R. Oberamt.

Drescher.

## I. Verpackung von Schießpulver.

§. 1. Das zur Versendung durch Fuhrleute oder Schiffer bestimmte Schießpulver ist zunächst in engverschlossene Säcke von starker Leinwand und sodann in wasserdichte, inwendig mit Papier überzogene Fäßchen von Eichen- oder Tannenholz zu packen und der Zwischenraum zwischen den Säcken und dem Fäßchen mit Heu oder Stroh dicht auszufüllen. Die Böden und Dauben der Fäßchen müssen bei Eichenholz eine Dicke mindestens von 13 mm., bei Tannenholz eine solche von 21 mm. haben.

In einem Fäßchen darf nicht mehr als ein Centner Pulver enthalten sein.

§. 2. Kleinere Quantitäten von zum Detailverkauf bestimmtem und deshalb schon in der Fabrik nach Maßgabe des gewöhnlichen Verkaufs abgewogenem Schießpulver bis zu 1/2 Centner dürfen in Umhüllungen von starkem Papier gebracht und in Kistchen von Tannenholz verpackt werden.

Die Kistchen müssen eine Dicke von mindestens 21 mm. haben.

§. 3. Die Fäßchen und Kistchen müssen aus trockenem, arilosem Holze gefertigt und derart gedichtet sein, daß ein Ausstreuen des Pulvers unmöglich ist.

Zu denselben dürfen eiserne oder verzinnete Nägel nicht verwendet werden, auch ist das Gebrauchen eiserner Werkzeuge bei dem Schließen oder Öffnen der Fäßchen und Kistchen verboten.

§. 4. Jedes Fäßchen und Kistchen ist mit Strohseilen fest zu umwinden, und in Packtuch einzunähen, welches mit dem Worte „Schießpulver“ und einem schwarzen Kreuz, als dem bekannten Zeichen gefährlicher Waaren, deutlich zu bezeichnen ist.

An die Stelle der Umwicklung mit Strohseilen kann feste Verpackung auf den Wagen mit Stroh treten, wenn keine anderen Güter auf dem Wagen sich befinden, ein Abladen oder Umladen des Pulvers unterwegs nicht erfolgt und die gesammte Ladung von der Fabrik aus an einen, nicht an verschiedene Empfänger geht.

Die Wagen, auf welchen Pulver verladen ist, sind mit einem Plantuche zu überspannen.

## II. Versendung und Transport.

§. 5. Die Versendung von Schießpulver mittelst der Post und der Eisenbahn ist verboten.

Ebenso ist der Transport von Schießpulver auf Dampfschiffen außer dem Bedarf zum Abfeuern von Salut und Signalschüssen untersagt.

§. 6. Wagen oder Schiffe, deren Ladung ganz oder wenigstens zur Hälfte aus Schießpulver besteht, müssen stets durch eine oben aufgesteckte schwarze Fahne erkennbar gemacht werden.

§. 7. Der gleichzeitige Transport von Schießpulver mit anderen, leicht entzündlichen Materialwaaren, als Weingeist oder Branntwein, Chloräurem Kali, Phosphor, Scheidewasser, Schwefelsäure, Salzsäure, Knallsilber, Knallquecksilber und dergl., oder mit Reibfeuerzeugen aller Art, ist verboten.

§. 8. Wenn Schießpulver zugleich mit andern Gütern auf Wagen verführt wird, so sind die Pulverfäßchen auf den oberen Theil des Wagens zu lagern, dergestalt, daß sie auf weicher Unterlage ruhen, nicht mit Eisen oder Nägeln von diesem Metalle in Berührung kommen und im Nothfalle schnell herabgenommen werden können.

§. 9. In dem Frachtrisiko ist die Zahl, der Inhalt und das Gewicht der zum Transport übergebenen Pulverfäßchen deutlich auszu- drücken.

§. 10. Wagen mit Schießpulver dürfen nur im Schritt fahren.

Der Gebrauch eiserner Radschuhe, sowie das Hemmen der Räder mit Ketten ist untersagt.

Steigt während der Fahrt ein Gewitter auf, so muß der Pulverwagen die Nähe hervorragender Gegenstände, Gebäude, Bäume zc. thunlichst vermeiden und darf unter keinen Umständen in eine Ortschaft oder in einen Wald einfahren.

Reiter und Fuhrwerke, welche Pulverwagen begegnen, haben während des Vorüberfahrens im Schritte sich zu bewegen.

§. 11. Frachtfahrer mit Ladungen der vorbemerkten Art (§. 6) haben die auf ihrem Wege gelegenen Städte und anderen größeren Ortschaften, wo es sein kann, zu umfahren.

Zwischen der Ortschaften dürfen sie nicht anhalten.

Da, wo sie übernachten wollen, haben sie außerhalb Orts anzuhalten und den Ortsvorsteher von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen, welcher ihnen einen Platz mindestens 200 Meter vom Orte entfernt anzuweisen, für sichere Bewachung des Transports auf Kosten des Frachtfahrers Sorge zu tragen und vor der Abfahrt in dem Frachtscheine zu beurkunden hat, daß von dem Frachtfahrer die schuldige Anzeige erstattet, und die Ladung an sicherem Orte aufgestellt und bewacht worden sei.

§. 12. Frachtfahrer mit Ladungen der vorbemerkten Art (§. 6) haben die auf ihrem Wege gelegenen Städte und anderen größeren Ortschaften, wo es sein kann, zu umfahren.

Zwischen der Ortschaften dürfen sie nicht anhalten.

Da, wo sie übernachten wollen, haben sie außerhalb Orts anzuhalten und den Ortsvorsteher von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen, welcher ihnen einen Platz mindestens 200 Meter vom Orte entfernt anzuweisen, für sichere Bewachung des Transports auf Kosten des Frachtfahrers Sorge zu tragen und vor der Abfahrt in dem Frachtscheine zu beurkunden hat, daß von dem Frachtfahrer die schuldige Anzeige erstattet, und die Ladung an sicherem Orte aufgestellt und bewacht worden sei.

§. 13. Frachtfahrer mit Ladungen der vorbemerkten Art (§. 6) haben die auf ihrem Wege gelegenen Städte und anderen größeren Ortschaften, wo es sein kann, zu umfahren.

Zwischen der Ortschaften dürfen sie nicht anhalten.

Da, wo sie übernachten wollen, haben sie außerhalb Orts anzuhalten und den Ortsvorsteher von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen, welcher ihnen einen Platz mindestens 200 Meter vom Orte entfernt anzuweisen, für sichere Bewachung des Transports auf Kosten des Frachtfahrers Sorge zu tragen und vor der Abfahrt in dem Frachtscheine zu beurkunden hat, daß von dem Frachtfahrer die schuldige Anzeige erstattet, und die Ladung an sicherem Orte aufgestellt und bewacht worden sei.

§. 14. Frachtfahrer mit Ladungen der vorbemerkten Art (§. 6) haben die auf ihrem Wege gelegenen Städte und anderen größeren Ortschaften, wo es sein kann, zu umfahren.

Zwischen der Ortschaften dürfen sie nicht anhalten.

Da, wo sie übernachten wollen, haben sie außerhalb Orts anzuhalten und den Ortsvorsteher von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen, welcher ihnen einen Platz mindestens 200 Meter vom Orte entfernt anzuweisen, für sichere Bewachung des Transports auf Kosten des Frachtfahrers Sorge zu tragen und vor der Abfahrt in dem Frachtscheine zu beurkunden hat, daß von dem Frachtfahrer die schuldige Anzeige erstattet, und die Ladung an sicherem Orte aufgestellt und bewacht worden sei.

§. 15. Frachtfahrer mit Ladungen der vorbemerkten Art (§. 6) haben die auf ihrem Wege gelegenen Städte und anderen größeren Ortschaften, wo es sein kann, zu umfahren.

Zwischen der Ortschaften dürfen sie nicht anhalten.

Da, wo sie übernachten wollen, haben sie außerhalb Orts anzuhalten und den Ortsvorsteher von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen, welcher ihnen einen Platz mindestens 200 Meter vom Orte entfernt anzuweisen, für sichere Bewachung des Transports auf Kosten des Frachtfahrers Sorge zu tragen und vor der Abfahrt in dem Frachtscheine zu beurkunden hat, daß von dem Frachtfahrer die schuldige Anzeige erstattet, und die Ladung an sicherem Orte aufgestellt und bewacht worden sei.

§. 16. Frachtfahrer mit Ladungen der vorbemerkten Art (§. 6) haben die auf ihrem Wege gelegenen Städte und anderen größeren Ortschaften, wo es sein kann, zu umfahren.

Zwischen der Ortschaften dürfen sie nicht anhalten.

Da, wo sie übernachten wollen, haben sie außerhalb Orts anzuhalten und den Ortsvorsteher von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen, welcher ihnen einen Platz mindestens 200 Meter vom Orte entfernt anzuweisen, für sichere Bewachung des Transports auf Kosten des Frachtfahrers Sorge zu tragen und vor der Abfahrt in dem Frachtscheine zu beurkunden hat, daß von dem Frachtfahrer die schuldige Anzeige erstattet, und die Ladung an sicherem Orte aufgestellt und bewacht worden sei.

§. 17. Frachtfahrer mit Ladungen der vorbemerkten Art (§. 6) haben die auf ihrem Wege gelegenen Städte und anderen größeren Ortschaften, wo es sein kann, zu umfahren.

Zwischen der Ortschaften dürfen sie nicht anhalten.

Da, wo sie übernachten wollen, haben sie außerhalb Orts anzuhalten und den Ortsvorsteher von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen, welcher ihnen einen Platz mindestens 200 Meter vom Orte entfernt anzuweisen, für sichere Bewachung des Transports auf Kosten des Frachtfahrers Sorge zu tragen und vor der Abfahrt in dem Frachtscheine zu beurkunden hat, daß von dem Frachtfahrer die schuldige Anzeige erstattet, und die Ladung an sicherem Orte aufgestellt und bewacht worden sei.

§. 18. Frachtfahrer mit Ladungen der vorbemerkten Art (§. 6) haben die auf ihrem Wege gelegenen Städte und anderen größeren Ortschaften, wo es sein kann, zu umfahren.

Zwischen der Ortschaften dürfen sie nicht anhalten.

Da, wo sie übernachten wollen, haben sie außerhalb Orts anzuhalten und den Ortsvorsteher von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen, welcher ihnen einen Platz mindestens 200 Meter vom Orte entfernt anzuweisen, für sichere Bewachung des Transports auf Kosten des Frachtfahrers Sorge zu tragen und vor der Abfahrt in dem Frachtscheine zu beurkunden hat, daß von dem Frachtfahrer die schuldige Anzeige erstattet, und die Ladung an sicherem Orte aufgestellt und bewacht worden sei.

Nachdem der Gemeindepfeger Wilhelm Wild in Ebersberg am 22 d. M. zum Schultheißen-Amtsverweser für die dortige Gemeinde b. s. l. t. und in sein Amt eingewiesen worden ist, so wird dieß durch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

**Bestellungen**  
auf den  
**Murrthal-Boten.**  
für die Monate Februar und März werden von den Postanstalten, Postboten und bei der Redaktion entgegen genommen.

Revier Reichenberg.  
**Stamm- und Brennholz-Verkauf.**

Am Montag den 5. Febr. aus dem Seehau bei Badnang: 1 Kirschbaum mit 0,80 Fm., 1 Raubbuche mit 0,43 Fm., 28 Birken mit 12,87 Fm., 1 Am. buchene Scheiter, 22 Am. dto. Prügel, 292 Am. birkene, 21 Am. erlene und 32 Am. aspene Scheiter und Prügel, 5450 Stück buchene, birkene, erlene und aspene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Reichenberg den 27. Jan. 1877.

R. Forstamt.  
W e c h t n e r.

Revier Weiffach.  
**Holz-Verkäufe.**

Am Mittwoch den 7. Febr. aus dem Bruch, Abth. Räßbronn: 142 Am. buchene Scheiter, 55 Am. dto. Prügel und Anbruch und 2900 dto. Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Räßbronn.

Am Freitag den 9. Febr. aus dem Eichelberg 1-4: 48 Eichen mit 20 Fm., 82 Nadelholzstämme mit 28 Fm., 17 Nadelholz-Derbstangen, 265 dto. Reisstangen, 4 Am. eichene Scheiter, 56 Am. dto. Prügel und Anbruch, 2 Am. buchene Scheiter, 26 Am. dto. Prügel, 59 Am. Nadelholzscheiter, Prügel und Anbruch, 680 eichene, 900 buchene und 370 gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag Ziemerhalde.

Reichenberg den 27. Jan 1877.  
R. Forstamt.  
W e c h t n e r.

**Murrthalbahn.**  
**Verkauf einer Scheuer in Fornsbad auf den Abbruch.**

Die K. Bauverwaltung beabsichtigt die früher dem Tobias Kronmüller in Fornsbad gebörige Scheuer auf den Abbruch zu verkaufen und ladet K. u. s. Liebhaber zu der am

Mittwoch den 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle stattfindenden öffentlichen Kaufsverhandlung ein.

Die Scheuer ist 13,2 M. lang, 10,0 M. breit und 11,2 M. hoch, besteht aus Stall, Tenne und Wagenshütte, hat theils von Stein, theils von Miegelfach dert ausgeführte Umfassungswände, ein Ziegeldach und im Innern viel Eichenholz.

Die näheren Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle erfragt werden.

Murrhardt den 26. Januar 1877.  
K. Eisenbahnbauamt.  
S c h m o l l e r.

**Oberamt Badnang.**  
**Landwirthschaftlicher Verein.**  
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen in der Obstbaumzucht in Hohenheim.

Im bevorstehenden Frühjahr werden 2 Unterrichtskurse in der Obstbaumzucht in Hohenheim abgehalten.

Giebei erhalten die Theilnehmer nicht nur einen gemeinverständlichen theoretischen Unterricht über Obstbau, sondern auch geeignete praktische Unterweisung in der Zucht von Obstbäumen, soferne dieselben in der Baumschule in Hohenheim und an den Bäumen des dortigen Guts entsprechende auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten haben, wodurch sie bei Aufmerksamkeit und Fleiß dahin gelangen können, alle auf Wart und Pflege älterer Bäume, auf Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, auf die Vereblung der Obstbäume, den Baumschnitt u. s. w. bezügliche Arbeiten selbstständig richtig vorzunehmen.

Die Dauer des Unterrichts beträgt 6 Wochen und zwar im Frühjahr 5 Wochen und im Sommer zur Erlernung des Okulirens 8 Tage. Derselbe ist unentgeltlich, wogegen Kost und Wohnung, für deren billige Beschaffung möglichst Sorge getragen wird, die Theilnehmer selbst zu bestreiten haben.

Außerdem haben die letzteren die erforderlichen Werkzeuge, nemlich ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser, einen Spaten, eine Haue, eine Baumsäge und etwaige zum Unterricht erforderliche Bücher im Gesamtaufwand von ungefähr 10 M. anzuschaffen, was in Hohenheim selbst geschehen kann. Für ihre Arbeit, soweit solche überhaupt gewährt werden kann, erhalten die Theilnehmer nach Ablauf der ersten 14 Tage eine tägliche Vergütung von 35 Pf. Außerdem wird an mittellose Theilnehmer auf speziellem mit dem Zulassungsgesuch zu verbindendes Ansuchen ein Unterhaltskostenbeitrag von je 30 M. aus Staatsmitteln verwilligt.

Mit der längsten bis 20. Februar d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichenden Anmeldung ist der Nachweis beizubringen, daß der Lufttragende das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat, ordentlich lesen und schreiben kann, gut präpariert, mit ländlichen Arbeiten vertraut, und, falls um den Staatsbeitrag gebeten werden will, mittellos ist.

Die Bezirksverwaltung und die Gemeindebehörden, sowie die landwirthschaftlichen Vereine werden auf diese geeignete Gelegenheit zur Heranbildung tüchtiger Gemeinde- und Bezirksbaumwärter besonders aufmerksam gemacht mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Theilnahme an diesem Unterricht zu veranlassen.

Stuttgart den 21. Januar 1877.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.  
W e r n e r.

Vorstehender Ausruf ist in den Gemeinden gehörig zu verbreiten und kann den Theilnehmern von Seiten des landwirthschaftl. Vereins ein Beitrag von 20 M. zugesichert werden.

Der Vereins-Vorstand.  
Oberamtmann D r e i s e r.

**Landwirthschaftlicher Bezirksverein.**

Die Centralstelle hat im vergangenen Frühjahr eine Heberich-Maschine von A. Jüngermann in Kolbmoos erworben und der K. Institutsdirektion in Hohenheim mit dem Ersuchen übergeben, Versuche mit derselben anzustellen. Die Institutsdirektion ist diesem Ansuchen in anerkenntnisswerther Weise entgegengekommen und hat nach Beendigung der Versuche ein Gutachten über die Leistung der Maschine abgegeben, welches auf Seite 243 ff. des Wochenblatts für Land- und Forstwirthschaft veröffentlicht ist. Auch die Prüfungsstation für landwirthschaftliche Maschinen und Geräte in Halle a. S. hat die fragliche Maschine geprüft und günstig beurtheilt (S. 695 der deutschen landwirthschaftl. Presse).

Da diese Maschine auf Wunsch an Vereine und inländische Landwirthe zur probeweisenden Benützung abgegeben wird, so wird dieß zur Kenntniß der Landwirthe des Bezirks gebracht.

Badnang den 28. Januar 1877.  
D r e i s e r.

**Landwirthschaftlicher Verein.**  
**Rheinländischer Haussamen.**

Bestellungen werden noch diese Woche angenommen.  
Badnang den 28. Januar 1877.

Vereins-Vorstand:  
D r e i s e r.

**Landwirthschaftlicher Bezirksverein.**

An die Herren Vorstände der landwirthschaftl. Fortbildungsschulen. Von dem landwirthschaftlichen Vesebuch für bäuerliche Fortbildungsschulen sind noch einige Exemplare übrig, welche auf Verlangen unentgeltlich abgegeben werden.

Anmeldungen sind in Wald e einzureichen.  
Badnang den 28. Januar 1877.  
D r e i s e r.

**Künzelsau.**  
**Rothgerberei-Verkauf.**

Durch das Ableben meines sel. Mannes veranlaßt, habe ich mich entschlossen, mein hier befindliches Wohnhaus mit Gerberei Einrichtung zu verkaufen.

Dasselbe, erst vor drei Jahren ganz neu erbaut, in unmittelbarer Nähe des Rothers, ist auf das Zweckmäßigste eingerichtet, mit laufendem Brunnen und eingeschlossenem Hofraum und Garten. Auch kann das vollständige Handwerkszeug und die im Holz befindliche Waare mit erworben werden.

Zahlungsbedingungen werden günstig gestellt und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Zell.  
Christian Saag, Oekonom.

**G. Schwaderer's Wittwe.**

**Badnang.**  
**Liegenschaftsverkauf.**

Die Erben des verst. Gottlieb Uebelmeißer, Schuhmachers hier, bringen am Montag den 5. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf:

1/2tel an: Einem zweiflod. Wohnhaus mit 3 Wohnungen und 1/2tel am gewölbten Keller, in der äußern Aspacher Vorstadt, neben Ph. J. Böhm und Fr. Dutz.

N. B. N. 1630 M. 76 M. Gemüsegarten beim Haus. 20 A. 19 M. Acker am Röhlsenweg, neben Saisenfieder Wölfe und Friedrich Haller. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Den 27. Januar 1877.

Rathschreiberei.  
K u a l e r, W.

**Sulzbach.**  
**Holz-Verkauf.**

Am Freitag den 2. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus den Gemeindefaldungen 14,420 Stangen, 4 bis 12 Meter lang, worunter 7045 Sopfenstangen sind,

10 Stück tannene und 7 Stück fordene Stämme, 26 Am. Scheiter- und Prügelholz und 675 Stück Wellen verkauft. Den 27. Januar 1877.

Schultheißenamt.  
W e n z e l.

**Unterweiffach.**  
**Büderei- und Wirthschafts-Verkauf.**

Gottlob Bauer, Büderei- und Wirth hier beabsichtigt seine Liegenschaft im öffentlichen Aufsteig zu verkaufen.

Dieselbe besteht in: einem Wohnhaus mit eingerichteter Büderei und einem gewölbten Keller in der Nähe des Hauses;

1 G. 36 Ar 33 M. Sopfen- und Baumacker, Acker und Wiese.

Die Verkaufsverhandlung findet am Donnerstag den 8. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause statt.

Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß in dem Wohnhause seither die Büderei mit Wirthschaft betrieben wurde, daß es hiezu günstig gelegen ist, daß hiezu nöthige Inventar miterworben werden kann und wenn möglich nur ein Aufsteig abgehalten wird.

Den 27. Januar 1877.  
K. K. Schultheiß K ü b l e r.

**Zell.**  
**Stamm- und Brennholz-Verkauf.**

Freitag den 2. Febr. verkaufe ich in meinem Privatwald Würzhau gegen baare Bezahlung:

3 Rothbuchen mit 4,113 Fm., 1 Erle mit 1,018 Fm., 1 Akerstbaum mit 0,114 Fm., 1 Aborn mit 0,271 Fm., 1 Kirschbaum mit 0,190 Fm., 1 Eiche mit 0,212 Fm., 65 Am. buchene Scheiter und Prügel und 1490 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Zell.  
Christian Saag, Oekonom.

**Sochdorf,**  
**Oberamts Waiblingen.**  
**Schafweide-Verpachtung.**

Nachdem der Pacht der hiesigen Schafweide, welche 200 Stücke ernährt und von Jacobi bis 4. April befahren werden kann, am 4. April zu Ende geht, wird dieselbe am

Dienstag den 7. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier, auf weitere 3 bzw. 6 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt  
L ü b n e r.

**Badnang.**  
**Gewürz-Chocolade Nähr-Chocolade Vanille-Chocolade**

empfehlen  
Hermann Schlehner.

**Todtenbouquets**  
aller Art und zu billigem Preise bei

Hermann Schlehner.

**I<sup>a</sup> Schweizerkäse**  
bei

Hermann Schlehner.

**Tafelien**  
billigt bei

Hermann Schlehner.

**Wetzheimer Hafnergeschirr**  
wieder frisch angekommen empfiehlt

Ernst Fürst.

**Zur gef. Beachtung!**  
Es diene Verschiedenen zur Nachricht, daß meine zehn Tage Waffenstillstand, welche ich im Gasthof zu den Linden genommen hatte, nun beendigt sind und ich mir während dieser Zeit recht gute Besserung ausgefunten habe; bitte daher mich in gutem An denken zu bewahren.

K. S.

**Accord.**  
Die Unternehmer des II. Looses der Section Murrhardt geben die Erstellung sowie die Holzlieferung zu den Maschinengeräthen der Murrbrücke in Accord. Dieselben sind auf ca. 2500 Mark veranschlagt. Näheres bei

Friedrich Desterle.

Murrhardt.  
Desterlin,  
Bauunternehmer.

**Badnang.**  
**Doppel-Bier**

Auf mehrfaches Verlangen zeige ich hienit ergebenst an, daß jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abend von 6 Uhr an Doppelbier angefochten ist.

Carl Roos Wittwe.

**Badnang.**  
 **jungen Bulldoggen,**  
sucht frei, hat zu verkaufen

Nädelin, Photograph.

Murrhardt.  
Hundert Centner

**Seu,**  
Erchzig Centner

**Wicken- & Haberfutter**  
hat zu verkaufen

Christoph Oppenländer  
am Bahnhof.

**General-Versammlung.**  
Aufnahme neuer Mitglieder.  
Wichtige Besprechungen.  
Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Ausschuf.  
**Wechselformulare**  
stets vorräthig in der  
Druckerei des Murrthalboten.

**Badnang.**  
Vielseitigen Wunsche entsprechend habe ich mit meiner Wirthschaft ein

**Spezerei- & Rittualien-Geschäft**

verbunden und empfehle hauptsächlich auch Rind- & Schweineschmalz, Butter, Eier, Mehl & Grieß, Erbsen, Linsen, Bohnen, Reis, Gerste, Stärke, Salat- & Brennöl in guter Waare zur gef. Abnahme.

Marie Scheytt.

**Badnang.**  
**Gewürz-Chocolade Nähr-Chocolade Vanille-Chocolade**

empfehlen  
Hermann Schlehner.

**Todtenbouquets**  
aller Art und zu billigem Preise bei

Hermann Schlehner.

**I<sup>a</sup> Schweizerkäse**  
bei

Hermann Schlehner.

**Tafelien**  
billigt bei

Hermann Schlehner.

**Wetzheimer Hafnergeschirr**  
wieder frisch angekommen empfiehlt

Ernst Fürst.

**Zur gef. Beachtung!**  
Es diene Verschiedenen zur Nachricht, daß meine zehn Tage Waffenstillstand, welche ich im Gasthof zu den Linden genommen hatte, nun beendigt sind und ich mir während dieser Zeit recht gute Besserung ausgefunten habe; bitte daher mich in gutem An denken zu bewahren.

K. S.

**Accord.**  
Die Unternehmer des II. Looses der Section Murrhardt geben die Erstellung sowie die Holzlieferung zu den Maschinengeräthen der Murrbrücke in Accord. Dieselben sind auf ca. 2500 Mark veranschlagt. Näheres bei

Friedrich Desterle.

Murrhardt.  
Desterlin,  
Bauunternehmer.

**Badnang.**  
**Doppel-Bier**

Auf mehrfaches Verlangen zeige ich hienit ergebenst an, daß jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abend von 6 Uhr an Doppelbier angefochten ist.

Carl Roos Wittwe.

**Badnang.**  
 **jungen Bulldoggen,**  
sucht frei, hat zu verkaufen

Nädelin, Photograph.

Murrhardt.  
Hundert Centner

**Seu,**  
Erchzig Centner

**Wicken- & Haberfutter**  
hat zu verkaufen

Christoph Oppenländer  
am Bahnhof.

**Tagesereignisse.**  
Deutschland.  
Württembergische Chronik.

Stuttgart. Die königliche Familie ist in große Trauer versetzt worden. Ein Telegramm aus Düsseldorf den 27. Jan. lautet: Heute starb nach kurzer Krankheit der sich hier in militärischer Stellung befindliche Herzog Eugen von Württemberg, Gemahl der Großfürstin Vera von Rußland. J. K. Hoheit die Frau Herzogin ist sofort nach Düsseldorf abgereist.

\* Das k. Justizministerium erließ im St. Anz. folgende Verfügung: „Wegen der in den Landesgefängnissen zu Hall und zu Kottensburg vorhandenen Ueberfüllung wird mit Allerhöchster Genehmigung S. K. Maj. verfügt: die gegen Männer erkannte Gefängnisstrafe wird bis auf Weiteres auch dann, wenn sie zwar vier Wochen, aber nicht sechs Wochen übersteigt, in den Bezirksgefängnissen, und erst bei einer sechs Wochen übersteigenden Dauer in den Landesgefängnissen vollzogen. Diese Verfügung, durch welche §. 2 der Verfügung vom 28. Dezember 1871 (Reg.-Bl. S. 422) vorübergehend modifiziert wird, tritt sofort in Wirksamkeit.“ — Diese Maßregel ist eine Folge der massenhaften Exzesse mit Körperverletzungen, welche die Gerichte unablässig beschäftigen.

Stuttgart. Wie sehr man Kindern gegenüber stets die größte Vorsicht beobachten muß, beweist wieder folgender traurige Unglücksfall: In der Neckarstraße gab eine Mutter ihrem Kind einen Kautschukzug, wie er in dem sogenannten „Memmele“ sich befindet, in den Mund. Bald darauf hörte sie das Kind, dem der Kautschuk zu tief in den Mund gekommen war, röheln. Sie wollte denselben nun mit dem Finger wieder herausziehen (um dem Kind nicht weh zu thun, hatte sie seinen Mund nicht weiter öffnen wollen), kam aber so unglücklich an dem Kautschuk, daß derselbe vollends hinabsuhr und das Kind nach kurzem den Erstickenstod erlitt.

Tübingen den 25. Jan. Das Festkomitee zur Feier des 400jährigen Jubelfestes unserer Universität hat sich jetzt konstituiert und bereits eine Sitzung gehalten, in der das Programm für die Festlichkeiten besprochen wurde. Der offizielle Theil der Feier wird hienach in den Tagen vom 9. bis 12. August stattfinden.

Calw den 25. Jan. Die Bildungsanstalten, womit unsere Stadt so reich gesegnet ist, werden sich dieses Frühjahr wieder um eine vermehren. Wir werden nämlich eine weibliche Fortbildungsschule erhalten, welche von einer gebildeten und sehr tüchtigen Dame unter Mitwirkung weiterer Kräfte ins Leben gerufen wird. — Vom hiesigen Gewerbeverein wird nunmehr auch die Reform des Kreditwesens in die Hand genommen, indem eine Versammlung sämtlicher Gewerbetreibender beschloffen wurde, worin denselben der Standpunkt klar gemacht und angenommen werden wird, alle Vierteljahre ihre Rechnungen auszugeben. Daß in der langen Kreditkrise ein Hauptkreditverfall unserer Zeit liegt, wird von allen Einsichtigen zugegeben werden.

Berlin den 27. Jan. Das königliche Stadtgericht sprach heute die definitive Schließung der sozialistischen Arbeiterpartei in Deutschland, mit dem Siege in Hamburg aus; ebenso die Schließung des Berliner sozialistischen Wahlvereins für den Geltungsbereich der preussischen Vereinsgesetze und verurtheilte die Sozialistenführer Hamisch, Derast, Greiffenberg und Geib zu meh. wöchentlichen Gefängnisstrafen.

Berlin den 28. Jan. Die Budgetkommission nahm das Gesetz wegen Umwandlung des Zeughauses mit allen gegen 6 Stimmen an. — In der landwirthschaftlichen Gruppe erklärte der Ministerialdirektor Marcard, daß

die Kinderpest als erloschen betrachtet werden könne. — Nach der „Kreuzzeitung“ werde jetzt der Dreikaiserbund in den Vordergrund treten, jedoch nicht im Gegensatz zu anderen Großmächten; namentlich werde Deutschland nicht darauf verzichten, freundschaftliche Beziehungen zu England zu pflegen und in ihnen die Bürgschaft für die Bewahrung des Weltfriedens zu erblicken.

\* Wie die Dtsch. Verkehrs-Z. meldet, sind der Vorstand der k. württ. Postdirektion Dir. v. Hofacker aus Stuttgart, sowie der k. bayr. General-Direktions-Rath Zimmermann aus München seit einigen Tagen zur Besprechung postbidenslicher Angelegenheiten in Berlin anwesend. Einen Gegenstand ihrer Beratungen mit Beauftragten der Reichs-Postverwaltung bildet auch die anderweitige Gestaltung des Zeitungsgebiets. Larrifss, eine Frage, welche im deutschen Reichstage wiederholt angeregt worden, deren allseitig besriedigende Lösung aber um so schwieriger ist, als das Bestreben darauf gerichtet sein muß, die Gebühren für die Wochenblätter, sowie für die nur selten erscheinenden theuren Zeitungen zu ermäßigen, ohne eine Verminderung der Gesamt-Einnahme an Zeitungsgebühren herbeizuführen.

\* In Norddeutschland sind bei den Stichwahlen zum Reichstage die Sozialdemokraten gänzlich unterlegen. Nur in Dresden drang Bebel mit 911 Stimmen Mehrheit durch. In Berlin erhielt die Fortschrittspartei 3 weitere Kandidaten und wird somit die Reichshauptstadt von 4 Männern der Fortschrittspartei, 2 der Sozialdemokratie vertreten sein.

\* Aus Kiel schreibt man: Die Kinderpest scheint leider, trotz allen Vorsichtsmaßregeln, sich weiter zu verbreiten. Auf mehreren Stellen unweit Hamburgs ist dieselbe jetzt auch konstatiert und sind einem Hofbesitzer allein 90 Stück Vieh getödtet worden. Heute macht der schwedisch-norwegische Konsul hierelbst bekannt, daß auch nach diesen Ländern hin die Einfuhr von Vieh aus Deutschland untersagt ist. (Auch nach Belgien und der Niederlande ist die Einfuhr untersagt.) Daß man hier in Holstein, wo die Viehzucht so sehr betrieben wird, in großer Besorgniß lebt, ist selbstverständlich. Das Dampfschiff der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft „Sagonia“, welches auf Helgoland strandete, ist durch die Hebungsmaschinen der Liverpooler Bergesellschaft glücklich abgebracht und nach Hamburg eingebracht worden.

**Oesterreich.**

Wien den 26. Januar. Rußland richtete eine Instruktion an seine Vertreter, um zu erklären, daß Rußland an dem europäischen Konzert festhalte, aber voraussetze, daß die Mächte mit Rußland im Geiste der Konferenzbeschlüsse handeln werden, ansonst Rußland allein vorzugehen gezwungen sei.

**Frankreich.**

Paris den 26. Januar. Das „Journal officiel“ publiziert ein Ein- und Durchfuhrverbot für alle Arten Horn-, Ziegen- und Schafvieh aus Deutschland, England, Oesterreich, Rußland, den Donaufürstenthümern und der Türkei. Für alles aus andern Ländern kommendes Vieh wird die strengste Prüfung des Gesundheitszustandes angeordnet.

Paris den 23. Jan. Der Ertrag der direkten und indirekten Einnahmen für 1876 ergibt nach dem Amtsblatt gegen die Voranschläge einen Ueberschuß von 153,276,000 Frs., mit den Erträgen des Jahres 1875 verglichen indessen nur 37,386,000 Frs. Der Moniteur bemerkt dazu: „Unsere Finanzlage ist sehr beruhigend, und wir haben keinen Zweifel an ihrer Festigkeit. Aber sie ist so fest an die Aufrechterhaltung des äußeren Friedens und der inneren Ruhe gebunden, daß alle Parteien darin eine gemeinschaftliche Aufforderung zur Vorsicht erblicken sollten.“

**Italien.**

Rom den 26. Januar. Der Papst ist unwohl. Die Audienzen sind eingestellt.

**Rußland.**

Petersburg den 26. Januar. Der „Pol. Corr.“ wird geschrieben: Rußland werde zuvörderst konstatieren, wie weit die Einigkeit des europäischen Konzertes gehe. Die neue Situation mache direkte Verhandlungen unter den Kabinetten zur ersten Aufgabe; Rußland sei fest entschlossen, die Beschlüsse der geeinigten Mächte durchzuführen, müsse aber auch außer Zweifel stellen, ob Rußland als Europa oder nur als Rußland aufzutreten habe. Die Hauptabsicht Rußlands ist, wie kürzlich schon ein Artikel des „Golos“ ankündigte, auf eine gemeinsame Aktion des Dreikaiserbundes gegen die Türkei gerichtet. In Wien soll man eine ausweichende Antwort ertheilt, in Berlin aber erklärt haben, wenn eine Einigung zwischen Rußland und Oesterreich erfolgt sei, werde man sich gern anschließen. In Bezug auf Deutschland wird sich natürlich nur um Zusicherungen für die Plankensicherheit Rußlands im Fall eines Krieges handeln.

Die Vorbereitungen Rußlands werden, wie man sich denken kann, aufmerksam beobachtet. Hiesige Militärs berechnen, daß es jetzt 320,000 Mann am Pruth konzentriert habe.

**Türkei.**

\* Aus Konstantinopel kommt die Nachricht, daß zwischen der Pforte und Montenegro bereits Friedensverhandlungen im Gange seien. Die Pforte ist zu einigen territorialen Konzessionen an Montenegro bereit. Die drei autständigen Provinzen sollen als militärische Generalgouvernements reorganisiert und neben den Generalgouverneuren christliche Ziviladministratoren erhalten. Außerdem sollen die Polizeicorps (Zaptiehs) nach dem Muster der östreichischen Gendarmen militärisch organisiert und zur Hälfte aus eingeborenen Christen zusammengesetzt werden. Nach Serbien soll in dieser Angelegenheit ein Regierungsbeamter mit besonderen Vollmachten abgeleitet sein — Wie man der „Pol. Corr.“ aus Saloniki berichtet, ist die dortige muselmanische Bevölkerung aller Schichten kriegerisch gesinnt und hofft mit Zuversicht auf einen vollständigen Sieg über die Russen. Die Türken ergehen sich in argen Schmähungen gegen England, auf dessen Allianz sie mit Sicherheit gerechnet hatten. Mit Ausnahme von Konstantinopel ist in keinem Theile der europäischen Türkei der mohamedanische Fanatismus reger als in Saloniki. Sollte ein Krieg ausbrechen und vollends die Türkei unterliegen, so steht nach der Meinung aller Landeskundigen ein offener Angriff der Türken auf die nicht muselmanischen Bewohner dieser Stadt, insbesondere jedoch auf die Konsulate und Franken zu befürchten.

**Verschiedenes.**

(Was ist der Mensch in den Zeiten?) fragte ein satyrischer Kopf. Wie verstehen Sie das? Erklären Sie's gefälligst! — „O ja! So hören Sie! Der Mensch, wenn er geboren wird, ist in der Zeitung „ein gesunder, kräftiger Knabe“; wenn er seinen Eltern wegläuft: „ein lieber, guter Sohn, dem für alles Vorgefallene Verzeihung zugesichert wird“; wenn er eine Frau auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Annonce sucht: „ein junger Mann von anständiger Familie“; wenn er eine Briefflasche verloren hat: „ein armer Hausknecht“; wenn er in der Zerstreung den neuen Regenschirm eines Anderen mitgenommen: „der wohlhabende Herr, der sich keine Unannehmlichkeiten machen wird“; und wenn er selig endet: „der treue Freund und brave Gatte, für alle die ihn kannten.“

Gottesdienste der Parochie Badnang am Dienstag den 31. Jan. Vormitt. 9 Uhr. Feststunde: Herr Helfer Rietzhammer.

**Der Murrthal-Bote.**

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 13

Donnerstag den 1. Februar 1877.

46. Jahrg.

Erste Dienstags, Donnerstags und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

**Bestellungen**  
auf den  
**Murrthal-Boten.**

für die Monate Februar und März werden von den Postanstalten, Postboten, in Badnang bei der Redaktion entgegengenommen

Redir. Reichenberg und Kleinaspach.

**Accorde**

über  
**Steinbrechen und Steinbefuhr.**

Samstag den 3. Februar, Vormittags 9 Uhr, wird im Bad in Nietenau das Brechen von ca. 1260 Kublasten Feinssteinen im Bruch auf der Warte, sowie die Befuhr dieser Steine auf die Straßen der ehemaligen Parkwaldungen beider Reviere verabreicht.

Reichenberg den 29. Jan. 1877.

Kleinaspach R. Revierämter.

**Murrthalbahn.**  
R. Eisenbahnbauamt Badnang.

Die unterzeichnete Stelle bedarf für Baumstübe 1000 Stück

**Baumstüben**

je 2,5 Meter lang, am dünnen Ende mindestens 6 Cm. stark nach Muster. Liebhaber zur Lieferung wollen ihre Offerte mit dem Preis pro Stück franko Lagerplatz längstens bis

Wittwoch den 7. Februar, Vormittags 10 Uhr,

hier einreichen.  
Badnang den 31. Jan. 1877.

R. Eisenbahnbauamt.  
M 511.

**Murrthalbahn.**  
**Verkauf einer Scheuer**  
**in Fornsbach auf den**  
**Abbruch.**

Die k. Bauverwaltung beabsichtigt die früher dem Tobias Kronmüller in Fornsbach gebörige Scheuer auf den Abbruch zu verkaufen und ladet Kaufliebhaber zu

dem am  
Wittwoch den 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle stattfindenden öffentlichen Kaufverhandlung ein.

Die Scheuer ist 13,2 M. lang, 10,0 M. breit und 11,2 M. hoch, besteht aus Stall, Tenne und Wagenhütte, hat theils von Stein, theils von Kiegelschachwerk ausgeführte Umfassungswände, ein Ziegelschach und im Innern viel Eichenholz.

Die näheren Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle erfragt werden.  
Murrhardt den 26. Januar 1877.

R. Eisenbahnbauamt.  
Schmoller.

**Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein,**  
betr. den Bezug von Abtrittdünger aus Stuttgart per Eisenbahn auf die Station Maubach.

Zu einer Berathung hierüber, welcher Herr Oekonomie-Inspektor Albrecht von Stuttgart anwohnen wird, werden die Herren Landwirthe der Umgegend, besonders von Maubach, Waldremis, Heiningen, Allmersbach, Oberschönthal, Erbstetten und Burgstall auf

Sonntag den 4. Febr., Nachmittags 2 Uhr in das Gasthaus zum Ochsen in Maubach eingeladen. Es wird namentlich die Frage über die Errichtung eines Reservoirs in der Nähe des Bahnhofs zur Sprache kommen.  
Badnang den 30. Januar 1877.

Der Vereins Vorstand:  
Drescher.

Badnang.  
**Turner-Ball**  
Freitag den 2. Februar  
im Schwanensaal.  
Anfang 7 Uhr.

Badnang.  
**Photographie.**

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem werthen hiesigen und auswärtigen Publikum in Anfertigung von

**Photographien jeder Art,**

sowohl von Personen als auch von Landschaften, Fabrikanlagen und Häusern, unter Zusicherung pünktlicher und reeller Bedienung.

Aufnahmezeit für Personen während der Winterzeit von Morgens 10 Uhr bis Mittags 3 Uhr.

Achtungsvoll  
**Ed. Nädelin,**  
Photograph.

Badnang.  
**Gustav Stelzer am Oelberg**  
empfehl

Dragonerstiefel mit Falten, Verschied. Sorten von Damenstiefel, Schafstiefel, Knabenstiefel & Stiefeletten, Stiefeletten. Töchterstiefel.

Eine große Auswahl in  
**Filzwaaren für Herren, Damen und Kinder.**

Eine Partie schöne kalblederne Herrenstiefeletten verkaufe von heute an zu M. 10. 50 Pf. per Paar.

Gebrauchte aber größtentheils gut verwendbare

**rothe Platten**  
und 1 Wagen Murrsand hat billig abzugeben  
E. Weismann.

Badnang.

Alle Sorten  
**Mehl,**  
Nachmehl & Kleie empfiehlt billiaft Louis Dorn.

Berwinke!  
Bei Unterzeichnetem ist am Lichtmessfesttage  
**Mehlsuppe**  
und Tanzunterhaltung  
anzutreffen.  
Jakob Kocher z. Krone.  
**Schöner Gast**  
ist spirtwährend zu haben bei  
Louis Dorn, Bäcker